

# Tischvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 1 BU

Vorlagen-Nr. 1130/2009-2014

Zur Sitzung

Rat der Stadt Niederkassel

03.07.2012 öffentlich

Entscheidung

Beratungs-  
gegenstand

Bildung einer Einigungsstelle gemäß § 67 Abs. 1 LPVG NW

Haushaltsmittel  
vorhanden

- ja  
 nein  
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:  
Kostenträger:  
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:  
Kostenstelle:  
Kostenträger:  
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

## **Sachverhalt:**

Gemäß § 67 LPVG NW wird für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung eine Einigungsstelle gebildet. Auf die vorsitzende Person und deren Stellvertreterin oder Stellvertreter haben sich die oberste Dienstbehörde und die bei ihr bestehende Personalvertretung innerhalb von 2 Monaten nach Beginn der Wahlperiode zu einigen. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag der obersten Dienstbehörde oder der Personalvertretung die Präsidentin oder der Präsident des Oberverwaltungsgerichtes. Die Beisitzerinnen und Beisitzer werden für das jeweilige Einigungsstellenverfahren benannt; sie müssen Beschäftigte im Geltungsbereich eines Personalvertretungsgesetzes sein.

Die Wahl zur Personalvertretung wurde am 13. Juni 2012 durchgeführt. Die Einigung zwischen Personalvertretung und oberste Dienstbehörde muss daher bis zum 13. August 2012 erfolgen. Die nächste Ratssitzung ist jedoch erst für den 25. September 2012 terminiert.

Das Abstimmungsverfahren mit dem Personalrat wurde eingeleitet. Sofern eine Einigung zustande kommt ist vorgesehen, die vorsitzende Person und seinen Stellvertreter / seine Stellvertreterin in Form einer Tischvorlage zu benennen.

## **Beschlussvorschlag:**

1. Der vorsitzende Richter am Verwaltungsgericht Köln Zobel wird zum Vorsitzenden der Einigungsstelle der Stadt Niederkassel berufen.
2. Herr Rechtsanwalt Lars Reuter, Lültdorfer Str. 147, 51143 Köln wird zum stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle der Stadt Niederkassel berufen.